

Erhebungsblatt gem. § 5 PflAFinV

für den Finanzierungszeitraum 2025 Träger der praktischen Ausbildung - Pflegeeinrichtungen ambulant - Bitte <u>bis spätestens 15. Juni 2024</u> per Fax, Post oder E-Mail zurücksenden an die Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der Pflegeausbildung im Saarland mbH Ernst-Abbe-Str. 1 66115 Saarbrücken

(1) Allgemeine Angaben gem. § 5 PflAFinV

Eingangsstempel der GFP Saar

Email: info@gfp-saar.de

Bitte ausfüllen!	
Einrichtung	
Name der Einrichtung:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefonnummer:	
Vertretungsberechtigte Person:	
Geburtsdatum:	
Ansprechpartner bei Rückfragen	
Name:	
Telefonnummer:	
Telefax:	
E-Mail-Adresse:	

Bankverbindung						
Name der Bank:						
IBAN:						
BIC:						
Träger der Einrichtung						
Name des Trägers:						
Straße:						
PLZ, Ort:						
Vertretungsberechtige Person:						
Telefonnummer:						
Telefax:						
E-Mail-Adresse:						
Trägervereinigung/Spitzenverband:						
(2) Angaben gem. § 11 PflAFinV						
Anzahl der Vollzeitäquivalente der examinierte die am 15. Dezember 2023 in der Einrichtung b	-					
Anzahl der Vollzeitäquivalente der examinierten Pflegefachkräfte , die am 15. Dezember 2023 in der Einrichtung beschäftigt waren und auf Pflegeleistungen nach SGB XI entfallen (siehe Merkblatt):						
Relevante Betriebliche Erträge für Leistungen nach SGB XI für das Kalenderjahr 2023 (siehe Merkblatt):						
Ort, Datum Ste	empel und rechtsverbindliche Unterschrift					

Anlage I: Erfassung zur Umsetzung des Umlageverfahrens im Rahmen des Pflegeberufegesetzes - Angaben gem. Anlage 2 PflAFinV - Angaben zu den Auszubildenden im 1. Ausbildungsjahr										
				Alle	gasen za den Ausza	Meldung der Ausbildungsvergütung im 1. Ausbildungsjahr				
Name der Einrichtung	Einrichtungsart (K,A,V,T) ⁽¹⁾	Ausbildungsjahr 1 2 3		1		2 3 Ausbildungsbeginn Auszubildenden im Ausbildungsbeginn Auszubildenden im 1. geplante		Gesamtzahl der geplanten Auszubildenden	vertraglich vorgesehene Ausbildungsvergütung je Azubi je Monat im 1. Ausbildungsjahr (3)	voraussichtlicher Arbeitgeberbruttobetrag je Azubi je Ausbildungsjahr im 1. Ausbildungsjahr ⁽⁴⁾
		х		01.04.2025		01.10.2025				

- (1) K: Krankenhaus, A: ambulante Pflegeeinrichtung, V: vollstationäre Pflegeeinrichtung und T: teilstationäre Pflegeeinrichtung
- Der Gesetzgeber fordert gem. § 5 Abs. 1 S.2 PflAFinV eine Begründung für die Angabe der Anzahl der geplanten Auszubildenden; diese Begründung kann z.B. auf der Grundlage von Erfahrungswerten der Vergangenheit oder auf Basis von Prognosewerten über den voraussichtlichen Bedarf an Auszubildenden erfolgen -> siehe unten
- (3) Angabe der voraussichtlich vertraglich vorgesehenen monatlichen Ausbildungsvergütung im 1. Ausbildungsjahr
- Dieses ergibt sich aus dem Jahresbruttogehalt zuzüglich Arbeitgeberanteil zu den Sozialversicherungen, Jahressonderzahlungen, Zusatzversorgungsbeiträgen, vermögenswirksamen Leistungen sowie eventuellen Schichtzulagen

zu (2)	kurze Begründung zur Anzahl der geplanten Auszubildenden:	

	Anlage II: Erfassung zur Umsetzung des Umlageverfahrens im Rahmen des Pflegeberufegesetzes										
					- A	ngaben gem. Anla	ge 2 PflAFinV -				
Α	ngaben zu den	gepla	nten A	uszubildenden mit ei	folgreichem Durchs	stieg in das 2. Ausb	ildungsjahr einschl	. Durchsteiger au	is abgeschlossener Pflege	assistenzausbildung	
					2. Ausbildungsjahr					Meldung der Ausbildungsvergütung im 2. Ausbildungsjahr	
Name der Einrichtung	Einrichtungsart (K,A,V,T) ⁽¹⁾		ildungsja 2		Anzahl der geplanten Auszubildenden im 2. Ausbildungsjahr ⁽²⁾	voraussichtlicher Beginn 2. Ausbildungsjahr (Datum)	Anzahl der geplanten Auszubildenden im 2. Ausbildungsjahr ⁽²⁾	Gesamtzahl der geplanten Auszubildenden	vertraglich vorgesehene Ausbildungsvergütung je Azubi je Monat im 2. Ausbildungsjahr (3)	voraussichtlicher Arbeitgeberbruttobetrag je Azubi je Ausbildungsjahr im 2. Ausbildungsjahr ⁽⁴⁾	durchschnittliches Jahres- Arbeitgeberbruttogehalt einer voll ausgebildeten Pflegefachkraft ⁽⁵⁾
			х	01.04.2025		01.10.2025					

- (1) K: Krankenhaus, A: ambulante Pflegeeinrichtung, V: vollstationäre Pflegeeinrichtung und T: teilstationäre Pflegeeinrichtung
- Der Gesetzgeber fordert gem. § 5 Abs. 1 S.2 PflAFinV eine Begründung für die Angabe der Anzahl der geplanten Auszubildenden; diese Begründung kann z.B. auf der Grundlage von Erfahrungswerten der Vergangenheit oder auf Basis von Prognosewerten über den voraussichtlichen Bedarf an Auszubildenden erfolgen -> siehe unten
- Angabe der voraussichtlich vertraglich vorgesehenen monatlichen Ausbildungsvergütung im 2. Ausbildungsjahr
- Dieses ergibt sich aus dem Jahresbruttogehalt zuzüglich Arbeitgeberanteil zu den Sozialversicherungen, Jahressonderzahlungen, Zusatzversorgungsbeiträgen, vermögenswirksamen Leistungen sowie eventuellen Schichtzulagen
- Dieses ergibt sich aus dem durchschnittlichen Jahresbruttogehalt einer examinierten Pflegefachkraft in Ihrer Einrichtung zuzüglich Arbeitgeberanteil zu den Sozialversicherungen, Jahressonderzahlungen, Zusatzversorgungsbeiträgen, vermögenswirksamen Leistungen sowie eventuellen Schichtzulagen

zu (2)	kurze Begründung zur Anzahl der geplanten Auszubildenden:	

	Anlage III: Erfassung zur Umsetzung des Umlageverfahrens im Rahmen des Pflegeberufegesetzes										
	- Angaben gem. Anlage 2 PflAFinV -										
				Angaben zu der	n geplanten Auszub	ildenden mit erfol	greichem Durchstie	g in das 3. Ausbi	ldungsjahr		
				3. Ausbildungsjahr				Meldung der Ausbildungsvergütung im 3. Ausbildungsjahr		Ermittlung der Mehrkosten der Ausbildungsvergütung	
Name der Einrichtung	Einrichtungsart (K,A,V,T) ⁽¹⁾	Ausbildur 1 2	_	voraussichtlicher Beginn 3. Ausbildungsjahr (Datum)	Anzahl der geplanten Auszubildenden im 3. Ausbildungsjahr ⁽²⁾	voraussichtlicher Beginn 3. Ausbildungsjahr (Datum)	Anzahl der geplanten Auszubildenden im 3. Ausbildungsjahr ⁽²⁾	Gesamtzahl der geplanten Auszubildenden	vertraglich vorgesehene Ausbildungsvergütung je Azubi je Monat im 3. Ausbildungsjahr (3)	voraussichtlicher Arbeitgeberbruttobetrag je Azubi je Ausbildungsjahr im 3. Ausbildungsjahr ⁽⁴⁾	durchschnittliches Jahres- Arbeitgeberbruttogehalt einer voll ausgebildeten Pflegefachkraft ⁽⁵⁾
			x	01.04.2025		01.10.2025					

- (1) K: Krankenhaus, A: ambulante Pflegeeinrichtung, V: vollstationäre Pflegeeinrichtung und T: teilstationäre Pflegeeinrichtung
- 2) Der Gesetzgeber fordert gem. § 5 Abs. 1 S.2 PflAFinV eine Begründung für die Angabe der Anzahl der geplanten Auszubildenden; diese Begründung kann z.B. auf der Grundlage von Erfahrungswerten der Vergangenheit oder auf Basis von Prognosewerten über den voraussichtlichen Bedarf an Auszubildenden erfolgen -> siehe unten
- Angabe der voraussichtlich vertraglich vorgesehenen monatlichen Ausbildungsvergütung im 3. Ausbildungsjahr
- (4) Dieses ergibt sich aus dem Jahresbruttogehalt zuzüglich Arbeitgeberanteil zu den Sozialversicherungen, Jahressonderzahlungen, Zusatzversorgungsbeiträgen, vermögenswirksamen Leistungen sowie eventuellen Schichtzulagen
- Dieses ergibt sich aus dem durchschnittlichen Jahresbruttogehalt einer examinierten Pflegefachkraft in Ihrer Einrichtung zuzüglich Arbeitgeberanteil zu den Sozialversicherungen, Jahressonderzahlungen, Zusatzversorgungsbeiträgen, vermögenswirksamen Leistungen sowie eventuellen Schichtzulagen

zu (2)	kurze Begründung zur Anzahl der geplanten Auszubildenden:	

	Anlage IV: Erfassung zur Umsetzung des Umlageverfahrens im Rahmen des Pflegeberufegesetzes											
				_			Angaben gem. Anla	<u> </u>		111.0		
		<u> </u>		Ar	ngaben zu den gepl	anten Auszubilden	den, die voraussich	tlich die Ausbildun	g erfolgreich abs	chließen werden		
					Letztes Ausbildungsjahr					Meldung der Ausbildungsver	Ermittlung der Mehrkosten der Ausbildungsvergütung	
Name der Einrichtung	Einrichtungsart (K,A,V,T) ⁽¹⁾	Ausl 1	bildungs 2	sjahr 3	voraussichtlicher Abschluss der Ausbildung (Datum)	Anzahl der geplanten Absolventen zum 31.03.2025 ⁽²⁾	voraussichtlicher Abschluss der Ausbildung (Datum)	Anzahl der geplanten Absolventen zum 30.09.2025 ⁽²⁾	Gesamtzahl der geplanten Absolventen	vertraglich vorgesehene Ausbildungsvergütung je Azubi je Monat im letzten Ausbildungsjahr ⁽³⁾	voraussichtlicher Arbeitgeberbruttobetrag je Azubi je Ausbildungsjahr im letzten Ausbildungsjahr ⁽⁴⁾	durchschnittliches Jahres- arbeitgeberbruttogehalt einer voll ausgebildeten Pflegefachkraft ⁽⁵⁾
				х	31.03.2025		30.09.2025					

- (1) K: Krankenhaus, A: ambulante Pflegeeinrichtung, V: vollstationäre Pflegeeinrichtung und T: teilstationäre Pflegeeinrichtung
- Hier ist die Zahl derjenigen Auszubildenden einzutragen, welche voraussichtlich zu diesem Stichtag die Pflegefachausbildung erfolgreich beenden werden
- Der Gesetzgeber fordert gem. § 5 Abs. 1 S.2 PflAFinV eine Begründung für die Angabe der Anzahl der geplanten Auszubildenden -> siehe unten
- Angabe der voraussichtlich vertraglich vorgesehenen monatlichen Ausbildungsvergütung im letzten Ausbildungsjahr
- Dieses ergibt sich aus dem Jahresbruttogehalt zuzüglich Arbeitgeberanteil zu den Sozialversicherungen, Jahressonderzahlungen, Zusatzversorgungsbeiträgen, vermögenswirksamen Leistungen sowie eventuellen Schichtzulagen
- Dieses ergibt sich aus dem durchschnittlichen Jahresbruttogehalt einer examinierten Pflegefachkraft in Ihrer Einrichtung zuzüglich Arbeitgeberanteil zu den Sozialversicherungen, Jahressonderzahlungen, Zusatzversorgungsbeiträgen, vermögenswirksamen Leistungen sowie eventuellen Schichtzulagen

zu (2)	kurze Begründung zur Anzahl der geplanten Auszubildenden:	